



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Eichelberg und Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Stärkung der Straßenverkehrsinfrastruktur an der Westküste Zusatzfragen zur Kleinen Anfrage 15/3093

- 1) Wann (Halbjahr in welchem Jahr) werden für die Ertüchtigung der B5 folgende Maßnahmen (Planfeststellungsverfahren, Baubeginn) begonnen und voraussichtlich beendet:
 - a) Bau der parallelen zur B5 vorgesehenen Wirtschaftswege zwischen Tönning und Husum?
 - b) Bau der verschränkten Dreispurigkeit der B5 zwischen Heide und Tönning sowie zwischen Tönning und Husum?

Antwort zu den Fragen 1a) und 1b):

Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Nordfriesland für den Bau der parallel zur B 5 vorgesehenen Wirtschaftswege im Bereich zwischen Tönning und Husum wird fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2004 wird in die Arbeitsgruppe auch das Amt für ländliche Räume eingebunden werden. Ziel ist, für den gesamten Bereich zwischen Tönning und Husum eine erste Konzeption zur Herausnahme der ländlichen Verkehre, das heißt für den Bau paralleler Wege zu entwickeln. Diese erste Konzeption soll in diesem Punkt über das vom Kreis in Auftrag gegebene Gutachten hinausgehen und zu einem Verknüpfungskonzept und einem Konzept für das ländliche Wegenetz im gesamten Bereich zwi-

schen Tönning und Husum führen. Die Erstellung dieser ersten Konzeption wird ungefähr ein Jahr dauern. In Abhängigkeit von den Betroffenheiten wird danach festgelegt werden, ob für die Durchführung der Maßnahmen Planfeststellungsverfahren erforderlich sind. Der Zeitraum des Baus ist abhängig von der Konzeption und der Notwendigkeit, Planfeststellungsverfahren durchzuführen und daher zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss.

Als erste zwingend notwendige Vorleistung wird – wie bereits in der Drucksache 15/3093 dargelegt – im nächsten Jahr mit dem höhenfreien Ausbau des Knotenpunktes B 5 / B 202 begonnen.

Die verschränkte Dreistreifigkeit ist nur für den Bereich zwischen Tönning und Husum vorgesehen (siehe Drucksache 15/3093). Für den Bereich zwischen Heide und Tönning ist die Notwendigkeit eines dreistreifigen Ausbaus nicht gegeben. Da der dreistreifige Ausbau der B 5 im Bereich zwischen Tönning und Husum erst in einem nachfolgenden Schritt - nach der Erstellung des Verknüpfungskonzeptes und des Konzeptes für das ländliche Wegenetz - erfolgen kann, können für diesen Ausbau ebenfalls noch keine genauen Zeiträume angegeben werden.

- c) Ausbau der Anbindung zum Husumer Hafen von der L244 (Wann wird entschieden und wie finanziert?)?

Für den Ausbau des Husumer Außenhafens für Offshore-Zwecke hat die Stadt Husum einen Antrag auf Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 gestellt. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms ist unter anderem der Bau einer rund 300 m langen Erschließungsstraße an die L 244 vorgesehen.

Gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Hafenbaumaßnahmen ist die Straßenerschließung des Hafengeländes grundsätzlich förderfähig. Eine abschließende Beurteilung der Förderfähigkeit des Ausbauvorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch kein prüffähiger Bauentwurf vorgelegt wurde.

Die Entscheidung über die Förderung des Vorhabens und die Höhe der Förderquote obliegt der interministeriellen Arbeitsgruppe „Regionalprogramm“. Der Zeitpunkt der Beschlussfassung ist im Wesentlichen vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abhängig, welches auch Ausfluss auf das Bauprogramm haben kann. Es wird angestrebt, das Planfeststellungsverfahren Ende 2004 abzuschließen.

- 2) Nachweis der verkehrlichen Notwendigkeit für den Ausbau der B199, B201, B206 und B203 zu verkehrstüchtigen Querverbindungen von der A7 zur A23 bzw. B5

- a) Wann wurden bzw. wird die verkehrliche Notwendigkeit des Ausbaus der obengenannten Strecken nachgewiesen?
- b) Wann wird die Planfeststellung und der Ausbau der oben genannten Querverbindungen in welchen Abschnitten erfolgen (Angabe der Jahre)?
- c) Wie erklärt sich der Widerspruch über die verkehrliche Notwendigkeit des Ausbaus der Querverbindungen entsprechend in der Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 15/3093 die in krassem Widerspruch zur Aussage des Verkehrsministers vom 08. September 2003 (Protokoll Seite 6, 3. Absatz) steht.

Antwort zu den Fragen 2a) bis 2c):

Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (Beschluss des Bundeskabinetts 2. Juli 2003) wurden aufgrund der Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein bei folgenden Projekten die verkehrlichen Notwendigkeiten überprüft:

- | | |
|-------|--|
| B 199 | OU Handewitt (Vordringlicher Bedarf)
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für 2006 vorgesehen. |
| B 199 | Verlegung zwischen Niebüll und Leck (Weiterer Bedarf) |
| B 206 | OU Bad Bramstedt (Vordringlicher Bedarf)
Das Planfeststellungsverfahren läuft. Der Baubeginn steht in Abhängigkeit vom Ausgang möglicher Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss sowie der Bereitstellung der Baumittel durch den Bund. |
| B 206 | Ausbau zwischen Bad Bramstedt und Itzehoe (Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischem Risiko) |
| B 206 | Nördliche Umfahrung Itzehoe (Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischem Risiko) |
| B 203 | OU Hamdorf (Weiterer Bedarf) |
| B 203 | Osterhof-Büsum (Weiterer Bedarf) |

Für alle Projekte des weiteren Bedarfs besteht derzeit kein Planungsauftrag, sodass keine Termine benannt werden können.

Für das Projekt B 201, Beseitigung des Bahnübergangs Schuby, das außerhalb des Bundesverkehrswegeplans realisiert wird, erfolgte die Begründung der Notwendigkeit zuletzt im Planfeststellungsbeschluss vom 28. Mai 2001. Der Baubeginn ist für 2004 geplant.

Ein Widerspruch wird von Seiten der Landesregierung bei diesen Sachverhalten nicht gesehen.